

Frau Maren Müller Hofer Straße 20a 4317 Leipzig Hessischer Rundfunk

Postfach 60222 Frankfurt am Main Bertramstraße 8 60320 Frankfurt am Main Telefon 069 155-2213 Fax 069 155-3000 www.hr-online.de

Intendanz

3. März 2015

Ihre Programmbeschwerde vom 05.02. 2015

Sehr geehrte Frau Müller,

Ihre Programmbeschwerde mit dem Vorwurf der Falschinformation und Manipulation eines Interviews in einem Beitrag der *hessenschau* vom 5. Februar 2015 habe ich eingehend geprüft. Im Ergebnis stelle ich fest, dass der Beitrag nicht frei von Fehlern und Unzulänglichkeiten ist, aber Ihre schweren Vorwürfe dennoch nicht zutreffen. Ich weise Ihre Beschwerde daher als unberechtigt zurück.

Das Interview mit Frau Patterson-Baysal wurde nicht zweckentfremdet benutzt. Es ist bei der Protestaktion zu der im Beitrag gezeigten "Lies! – Aktion" aufgenommen worden. Mit den in Bild und Ton wiedergegebenen abscheulichen Äußerungen ist Frau Patterson-Baysal von Personen aus dem Umfeld der "LIES! – Aktion" attackiert worden. Im Text des Beitrags wird nicht behauptet, dass sich dieser verbale Angriff während der Aktion ereignete, bei der die Aufnahmen entstanden. Ganz im Gegenteil.

## Wörtlich heißt es im Beitrag dazu:

"Was Ihre Freunde verteilen, sind kostenlose Korane auf Deutsch, deren Übersetzung einen besonders rückständigen Islam vermittelt. Wenn von hier oft Kämpfer für Syrien angeworben wurden" (wie in dem Beitrag vorher am Beispiel zwei junger Männer aus dem Rhein-Main-Gebiet gezeigt) "warum wird diese Aktion dann nicht gestoppt? Weil sie Gesetzeslücken nutzen, sagt das Ordnungsamt. Sie bauen keine Stände auf, sondern verteilen ihre Bücher mobil. Und sie achten darauf, niemanden zu bedrängen, so wie früher. Doch wer gegen sie protestiert, bekommt Schlimmstes zu hören, wie diese jüdische Demonstrantin. Warum ist sie so verstört?" Es folgt der Interviewausschnitt mit Frau Patterson-Baysal.



Ich räume ein, dass die Frage vor dem Statement unglücklich ist und bei nicht sorgfältiger Betrachtung zu einem Fehlschluss verleiten kann. Das Wort "verstört" bezieht sich auf die Tatsache, dass die Stadt gegen die Verteil-Aktion nicht juristisch vorgeht, obwohl Frau Patterson-Baysal aus dem Umfeld der Aktivisten in so infamer Weise verbal attackiert wurde und weitere Zeugen von Personen aus dem Umfeld der LIES! – Aktion auf ähnliche Art massiv beschimpft und bedroht wurden. Entsprechende Aussagen, die bei der kleinen Protestveranstaltung aufgenommen wurden, liegen der Redaktion vor. Aus Zeitgründen wurden sie aber in dem Beitrag nicht verwendet.

Dass der hier in Rede stehende Vorfall sich nicht während der Dreharbeiten oder an diesem Tag ereignete, erschließt sich ebenfalls aus der o.a. zitierten Textpassage. Dort heißt es: "Und sie achten darauf niemanden zu bedrängen, so wie früher". Damit wird erkennbar ausgedrückt, dass es solche Aktionen an diesem Abend nicht gab. Jedenfalls wird dies in dem Beitrag eindeutig nicht behauptet. Dennoch räume ich ein, dass an dieser Stelle eine klarere und leichter verständliche Formulierung nicht nur denkbar, sondern besser gewesen wäre.

Vielleicht ist diese sprachlich unzulänglich formulierte Textpassage auch von Frau Patterson-Baysal missverstanden worden. Was sie letztlich dazu bewogen, in der von Ihnen zitierten Äußerung im Internet dem Hessischen Rundfunk falsche Darstellung und Verfälschung vorzuwerfen, weiß ich nicht. Sie hat diesen Vorwurf sehr bald zurückgenommen und hält ihn auch nicht mehr aufrecht. Im Gegenteil: Frau Patterson-Baysal hat gegenüber der Redaktion sowie in sozialen Netzwerken deutlich gemacht, dass sie grundsätzlich zu ihrer Aussage stehe, aber sie eben nicht auf die konkreten Personen dieses Tages bezogen habe. Deswegen sehe ich auch keinen Anlass mehr, gegen die unzutreffende Bewertung von Frau Patterson-Baysal vorzugehen. Vor allem bedaure ich, dass durch eine umständliche, nicht eben leicht verständliche Formulierung überhaupt ein solcher falscher Eindruck entstehen konnte.

In Anbetracht der o.a. Darstellung kann von einer "Ereigniskonstruktion durch die Redaktion der hessenschau" nicht die Rede sein: Vielmehr erweist sich Ihr Vorwurf eines schweren Verstoßes "gegen die journalistische Ethik, der sich am Rande der Volks- und Religionsverhetzung bewegt" als reines Konstrukt, das nicht durch die Aussage des Beitrags begründet ist. Daraus ergibt sich, dass ich Ihrer Bewertung, "Berichterstattungen dieser Art verstoßen klar gegen den gesetzlichen Auftrag öffentlich-rechtlicher Sendeanstalten", nicht folgen kann.

Zum Schluss möchte ich gerne noch kurz auf das eigentliche Thema des Beitrags eingehen. Der von Ihnen kritisierte Hessenschau-Beitrag hat am Beispiel zweier junger Männer aus dem Rhein-Main-Gebiet eindrucksvoll gezeigt, welchen Einfluss



die "LIES! – Aktion" darauf hat, dass sich junge Männer aus Deutschland als Kämpfer islamistischen Terrororganisationen anschließen. Der Weg der beiden aus dem Umfeld der Frankfurter "LIES! – Aktion" auf die Schlachtfelder des Nahen Ostens belegen nachvollziehbar, dass es sich nicht um Annahmen der deutschen Staatsschutzbehörden handelt, sondern um ganz konkrete Erkenntnisse. Das macht den Beitrag trotz berechtigter Kritik an sprachlichen Schwächen wertvoll.

Der Hessische Rundfunk berichtet seit längerem intensiv über dieses Thema, nicht nur in der hessenschau, sondern in vielen Sendungen im hr-fernsehen, in unseren Radioprogrammen und unseren Internetangeboten. Angesichts der Gräueltaten islamistischer Terrororganisten finde ich das richtig und wichtig. Das Fernsehfeature "Sterben für Allah?" unserer Redaktion Religion und Gesellschaft, ausgestrahlt im vergangenen Jahr, ist jetzt für den renommierten Grimme-Preis nominiert worden.

Mit freundtichen Grüßen

Dr. Helmut Reitze

- Intendant -